



Zahl: 828-2/3/2017

Bleiburg, am 05.04.2017

Betreff: Marktstandentgelte

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 in Durchführung der Bestimmungen des 3. Abschnittes der Marktordnung der Stadtgemeinde Bleiburg vom 18.05.2006, Zl. 828-2/2006, für die Benützung der Marktstandplätze mit Wirkung ab 01.05.2017 folgende Marktstandentgelte festgesetzt:

I

A. WIESENMARKT:

1) Handels- und Fieranteriegewerbe:

a) Marktstände im Krämermarkt pro lfm (3 m Tiefe).....	€	19,00
b) Marktstände im Krämermarkt für weitere Tiefe je m ²	€	5,90
c) Marktstände im Vergnügungspark pro lfm (3 m Tiefe)	€	48,30
d) Marktstände im Vergnügungspark für weitere Tiefe je m ²	€	16,00
f) Luftballons etc.	€	193,10
g) Zuckerwatte etc. pro Stand	€	59,40
h) Eiswägen - pro Stand	€	193,10
i) Marktstände in Zelthallen (Alpe-Adria-Ausstellung, etc.) pro lfm (3m Tiefe)	€	74,30

2) Schausteller:

a) Kettenkarussell für Erwachsene	€	785,00
b) Kettenkarussell f. Kinder; bis 5 m Durchmesser.....	€	194,20
c) Kettenkarussell f. Kinder; über 5 m Durchmesser	€	295,00
d) Kinderfahr- u. -vergnügungsgeschäfte	€	488,00
e) Schaukel für Erwachsene	€	193,10
f) Schaukel für Kinder	€	116,70
g) Autodrom für Erwachsene	€	2.917,50
h) Autodrom für Kinder	€	1.368,60
i) Geisterbahn	€	976,00
j) Riesenrad	€	1.559,50
k) Rund- und Attraktionsgeschäfte bis 100 m ²	€	1.559,50
l) Rund- u. Attraktionsgeschäfte 100 - 200 m ²	€	2.334,00
m) Rund- und Attraktionsgeschäfte ab 200 m ²	€	2.917,50
n) Kegelspiel (Panama) und ähnliches.....	€	187,90
o) Spielautomatenwagen	€	779,80
p) Geschicklichkeitsspiele - je lfm.	€	88,10
q) Schaubuden, Varietes, Filmbusse udgl.	€	705,60
r) Schießbude, Spielbude, Glücksräder, etc. - je lfm	€	30,80
s) Spiel- und Scherzautomaten - je Stück	€	59,40
t) Tierschau	€	188,90
u) Kegelbahn je m ²	€	0,01

3) Landmaschinen und Gewerbeausstellungsgelände:

a) Ausstellungsstand für Landmaschinen, Gewerbe, PKW, etc. pro lfm (3 m Tiefe).....	€	14,20
b) Ausstellungsstand für weitere Tiefe pro m ²	€	1,90

4) Gastronomie:

a) Gastronomiestände (Zelte, etc.) für die ersten 100 m ² je m ²	€	5,50
für jeden weiteren m ²	€	3,00
b) Imbissbuden, Frontlaufmeter (bis 3 m Tiefe)	€	57,00
- für jeden weiteren m ²	€	6,00

5) Für andere Spiele und Geschäfte, die hier nicht angeführt sind, sind die Standentgelte in Anlehnung an vergleichbare Entgeltsätze zu ermitteln.

B. PLATZMÄRKTE:

Es gelten 1/8 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

C. WOCHENMÄRKTE:

Es gelten 1/12 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

D. OSTERMARKT:

Es gelten 1/2 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

E. ADVENTMARKT:

Es gelten 1/4 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

II.

Zu den obigen Marktstandentgelten sind den Benützern der Marktwiese anlässlich des Bleiburger Wiesenmarktes die Kosten für Abfallabfuhr, Wasserbezug, Abwasserentsorgung, Infrastrukturbeitrag-Krämermarkt und die Benützung der Personaltoiletten für im Lebensmittelbereich beschäftigte Personen, gesondert in Rechnung zu stellen, und zwar wie folgt:

1) Abfallabfuhr:

a) Marktfahrer (Fieranten):	
bis 10 lfm -	= € 9,00/Tag
bis 20 lfm -	= € 15,00/Tag
über 20 lfm -	= € 30,00/Tag
b) Gastgewerbebetriebe, Imbissbuden etc.:	
bis 200 m ² -	= € 30,00/Tag
bis 800 m ² -	= € 55,00/Tag
über 800 m ² -	= € 110,00/Tag
c) Schaustellerbetriebe:	
Groß- und Mehrfachgeschäfte -	= € 30,00/Tag
Sonstige Betriebe -	= € 15,00/Tag

2) Wasserbezug:

Pro Anschluss ist eine Pauschale zu entrichten. Sie beträgt das 25fache des Gebührensatzes für 1 m³ Wasser der jeweiligen Verordnung des Gemeinderates mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden.

3) Abwasserentsorgung:

Pro Anschluss ist eine Pauschale zu entrichten. Sie beträgt das 25fache des Gebührensatzes für 1 m³ Abwasser der jeweiligen Verordnung des Gemeinderates mit der Kanalbenützungsgebühren ausgeschrieben werden.

4) Personal-WC:

Von Betrieben und Marktferanten (Marktparteien) welche Lebensmittel anbieten ist pro m² der Standplatzgröße ein Entgelt von € 0,50 zu entrichten.

5) Infrastrukturbeitrag-Krämermarkt

Pro Stand im Krämermarkt ist folgendes Entgelt zu entrichten:

bis 10 lfm.	€ 10,30
über 10 lfm	€ 20,60
über 20 lfm	€ 30,90

III.

Zu den obigen Marktstandentgelten sind den Benützern des 10. Oktober Platzes anlässlich der Platzmärkte, Wochenmärkte, Ostermarkt und Adventmarkt, sowie den Ausstellern in der Alpe-Adria-Ausstellung anlässlich der Wiesenmärkte die Kosten für Strombezug gesondert in Rechnung zu stellen:

Pro Stromanschluss ist eine Pauschale von € 11,00 pro Tag zu entrichten.

Sonstiges:

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den obigen Entgelten bereits enthalten.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.2016, mit dem die Marktstandentgelte zuletzt festgesetzt wurden, tritt außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Stefan Visotschnig

